Glückliches Leben mit Down-Syndrom

Lesung mit Dora Zachmann und ihrem Sohn Jonas im evangelischen Gemeindehaus in Winterbach

Von unserer Mitarbeiterin
Heidrun Gehrke

Doro Zachmann arbeitet als freie Autorin und schreibt über ihren Sohn Jonas (23), der das Down-Syndrom hat. Am Samstagabend haben sie gemeinsam im evangelischen Gemeindehaus in Winterbach eine Lesung gestaltet. Bild: Habermann

Winterbach.
Sie spricht ihn neckisch mit „Joni“ an, er sagt „Mutti“, zusammen hinterlassen sie einen warmherzigen und gewinnenden Eindruck: Doro Zachmann und ihr Sohn Jonas, der das Downsyndrom hat, haben mehrere Bücher zusammen geschrieben. Aus ihrem neuesten Werk mit dem liebevollen Titel „Bin kein Star, bin ich“ haben sie im evangelischen Gemeindehaus vorgelesen.

Wie Jonas tickt, kommt in zahlreichen Alltagserlebnissen durch, die Mutter und Sohn abwechselnd und einander liebevoll zugewandt vortragen. Sie schildert lebhaft, er kommentiert kess eine Baumarktszene: Sohn zieht von daheim aus, braucht Farbe für sein neues Zimmer. Im Baumarkt machen die Eltern mit schlauen Argumenten Vorschläge. Ihm passt das alles nicht. Er hat seine eigenen Auswahlkriterien, die sich „nach der Farbbezeichnung und dem Klang der Worte“ richten, zeigt die Mutter, wie nachvollziehbar seine Gedankengänge sind. Er spielt neben ihr gestisch seine Empfindungen nach, bis alle im Raum grinsen und lächeln: eisblau - „zu kalt“. Pfirsich - „grr, mag ich nicht“. Karibik - „hä, was ist das?“ Zitrone - „ich liebe Zitronen, aber zu sauer“. Terracotta - „hübscher Name, nehm' ich“. Und so wurde seine Wand in der neuen WG terracottafarben.

Jonas arbeitet in einer Schreinerei

Der 23-jährige Jonas ist von daheim ausgezogen und arbeitet in einer Schreinerei. „Arbeite mit dem Holz und bohren. Ich bohre und überall Maschinen“, notiert er. „Arbeit macht Spaß, aber geht nicht um Spaß, sondern um Arbeiten. Und muss immer Gruppenleiter hören, seine Vorschrift. Ist cool, Schreiner zu sein“, bringt er seine Gefühle zum Ausdruck. Wie auch beim Besuch seiner Mutter in seiner neuen Wohnumgebung. Sie essen gemeinsam. Sie bittet ihn, den Teller mit reinzunehmen.

„Mutti, du bist jetzt der Gast“, erklärt er ihr die neue Rollenverteilung, die sie im Buch und in der Lesung schmunzelnd zu kommentieren weiß. Seine Hobbies sind „Mama ärgern, essen und singen“, vertraut er den aufmerksam lauschenden Zuhörern mit schelmischem Grinsen an. Auch redet er darüber, warum er lieber Motorradzeitungen liest als ein Magazin über das Leben mit Downsyndrom. „Will ich nicht lesen, weiß ich alles“, kommt er in seiner unverwechselbar ungenierten Art auf den Punkt. Er steht vor der Zuhörerschaft und spricht wie jemand, der ein „Ja“ zu sich gefunden hat, so wie er ist. Unverstellt, unerschrocken, in klaren Sätzen erzählt er aus seinem Leben, das kompliziert ist. Aber auch ganz normal. „Ich schreibe dieses Buch, weil Spaß macht und geht nicht um mich allein, sondern auch um meine Familie. Weil mir Familie wichtiger ist als die Bühne und ich ganz normales Leben hab“. Immer wieder schmiegt er bei der Lesung seinen Kopf an ihre Schulter und drückt der „Mutti“ einen Schmatzer auf die Backe. Sie umarmt ihn.

„Ich schaffe alles, schlauer Kerl“, liest er vor. Kindheits- und Jugendbilder auf der Leinwand zeigen, dass er sein Leben genießen kann. Sein Laptop - das seien seine „zwei Lieblinge“. Zwei? „Ja, das Netzteil und der Laptop“, antwortet Jonas. „Klar, was bringt ein Laptop ohne Netzteil?“, verdeutlicht die Mutter die Logik. Sie erläutert, dass er wie jeder Erwachsene immer wieder sein Gleichgewicht sucht, Anforderungen zu meistern hat und sich nach einer Partnerin sehnt. Dabei gibt er sich keinen Illusionen hin: „Frauen zicken immer, Männer nie“, lautet seine geschlechtsspezifische Aussage. Männer hätten „Tanzstil und Lebenslust, Frauen auch tanzen, aber mehr Ballett und so was“. Männer trinken „Radler, Bier und so Zeug“ und Frauen sind „mehr sexy und haben mehr Stil“.

Als behindert zu gelten, beschäftige ihn seit der Pubertät, berichtet die Mutter. Jonas sei hin- und hergerissen zwischen dem Gefühl, benachteiligt zu sein und etwas Besonderes zu sein. „Gott hat nie Fehler gemacht. Alle sind behindert, niemand ist perfekt“, spielt er auf Brillenträger an, deren Augen „behindert“ seien. Jonas findet klare Worte für das Leben mit dem Downsyndrom: „Manche Menschen nicht glücklich und die haben kein Downsyndrom. Die sind traurig. Ich bin nicht traurig, weil mein Leben schön ist“.

Schrittweise ins Leben der Erwachsenen

- Die Lesung mit **Doro und Jonas Zachmann** war Teil des einmal im Jahr stattfindenden Frauenabends **„Impuls - ein Abend (nicht nur) für Frauen“.**
- Da die **Musiklehrerin Claudia Bühlweiler** kurzfristig wegen eines geschäftlichen Termins absagen musste, sprang Klaus Beesch ein, der aushilfsweise als Organist in der Gemeinde spielt, und begleitete den Abend mit Klavierstücken.
- Doro Zachmann sagt, sie sei ihrem Sohn dankbar, dass er sie zum Schreiben brachte. Nach der Geburt fing die **diplomierte Sozialpädagogin** an, zu schreiben. Mit dem ersten Titel „Mit der Stimme des Herzens“ über ihren Sohn Jonas, der das Down-Syndrom hat, ging sie auf Lesereisen. **Jonas begleitete sie**. Dabei übernachteten sie im Hotel. „Weil er die Reisen und die Hotels so toll fand, hatte er die Idee, einfach noch ein Buch zu schreiben“, erzählt sie. Der zweite Buchtitel **„Ich mit ohne Mama“** hält die Erinnerungen daran fest, wie er schrittweise die Kurve ins Erwachsenenleben kriegt.
- Jonas hat **zwei ältere Schwestern** (Zwillinge), lebt in Karlsruhe in einer **ambulant betreuten Wohngemeinschaft** und arbeitet in einer Schreinerei der Lebenshilfe.

Es bleibt bei 1200 Euro Strafe für Unfallflucht

Richterin sieht keinen Anlass für Strafminderung / Der Führerschein einer 50-Jährigen ist bis Juli weg

Waiblingen/Winnenden (gin).
Mit ihrem Fiat Panda hat eine 50-Jährige einen MAN-Lastwagen geschrammt. Sie hielt damals nicht an, um die Verantwortung für den Schaden zu übernehmen, wurde aber ermittelt. Ihr Widerspruch gegen den Strafbefehl wegen Unfallflucht führte nun zu einer Gerichtsverhandlung, bei der die Strafe beinahe empfindlich gestiegen wäre.

Normalerweise versucht ein Beschuldigter, mit einem Widerspruch gegen den Strafbefehl das Strafmaß zu senken. Doch dazu lag erstens die Schuld zu eindeutig vor, und die Angeklagte bestritt sie auch gar nicht.

„Ich habe nicht aufgepasst, ich habe gemerkt, da war was, und bin einfach weitergefahren, ‘tschuldigung“, sagte die 50-Jährige. Zweitens verdient sie ganz gut, bekommt 2400 Euro netto ‘raus. Zwar wohnt der arbeitslose Sohn bei ihr, beteiligt sich mit 300 Euro an der Miete, zwar hat sie 33 000 Euro Schulden aus einem Auto- und Möbelkauf. Nutzt aber nichts: Staatsanwältin und Richterin orientieren sich beim Strafmaß daran, was monatlich übrig bleibt. „40 Tagessätze halte ich weiterhin für schuldangemessen“, sagte die Staatsanwältin, „ich würde die Höhe auf 40 Euro ändern.“ Der Rechtsanwalt der Frau wünschte sich, dass der Tagessatz auf 20 Euro gesenkt wird. Aber die Richterin zog die Augenbrauen hoch: „Die Staatsanwaltschaft drückt beide Augen zu. Doch man kommt nicht umhin, mindestens 50 Euro anzusetzen, wenn es einigermaßen gerecht sein soll!“

Ups! Der Tagessatz des Strafbefehls lag bei 30 Euro ...

Doch dann wäre da noch der Führerscheinentzug. Seit 14. Dezember ist er in staatlicher Verwahrung, die Frau muss von ihrem Wohnort Remshalden nach Weinstadt zur Arbeit mit der S-Bahn fahren. Sie ist zu 60 Prozent anerkannt schwerbehindert. „Es ist schwierig, aber es geht“, sagt die 50-Jährige. Ihr Anwalt möchte, dass der Führerschein statt nach acht Monaten schon nach sechs Monaten zurückgegeben wird. Die Staatsanwältin wäre in diesem Fall einverstanden.

Doch die Richterin muss auch hier etwas geraderücken: „Wegen des Widerspruchs und der Verhandlung heute läuft die Sperrfrist auch ab heute.“ Hätte die Angeklagte den Strafbefehl vom 18. November akzeptiert, wäre die achtmonatige Sperrfrist ungefähr zur gleichen Zeit abgelaufen – durch den Widerspruch ist nichts gewonnen.

„Danke für die Hinweise, wir nehmen den Einspruch zurück“, sagte der Anwalt nach kurzer Rücksprache mit seiner Mandantin. „Wir tun so, als wäre die Verhandlung nicht gewesen.“

Etwas war aber eben doch: Die Staatsanwältin redete der Fiat-Fahrerin, die beim Abbiegen an der Rewe-Kreuzung morgens um 6.30 Uhr den Lastwagen streifte, ins Gewissen: „Wenn man nach einem Verkehrsunfall einfach weiterfährt, ist es meist unheimlich schwer, den Schuldigen zu ermitteln.“ Der Lastwagenfahrer hatte Glück, dass er beziehungsweise die Versicherung nicht auf 3421 Euro Reparaturkosten sitzengeblieben ist.

Es wird untersucht, ob der Berg rutscht

Im vergangenen Jahr wurde die Gemeinde darüber informiert, der Bergrutsch bewege sich / Nun stehen Bohrungen an

Urbach (sie).
In die Diskussion um den ehemaligen Erdrutsch im Gewann Altenberg ist wieder Bewegung gekommen. Mitarbeiter des Landesamts für Geologie hatten beobachtet, dass der Hang sich zwischen 2013 und 2014 relativ stark bewegt hatte. Darüber setzten sie die Gemeinde in Kenntnis, die ihre Bürger am 18. Juni informierte. Nun stehen weitere Untersuchungen an.

Messungen hatten ergeben, dass sich der Hang zwischen April 2013 und März 2014 stärker bewegt hatte, als in den Jahrzehnten zuvor. Um rund 15 Zentimeter hatte es horizontal Verschiebungen gegeben, teilte Dr. Clemens Ruch, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, den Urbachern damals mit. Das sei ein Hinweis, „sich diesem Thema näher widmen zu müssen, ohne operative Panik“ zu schüren, so Ruch.

Ruch und Prof. Dipl.-Geologe Matthias Hiller vom Ingenieurbüro Henke und Partner empfahlen der Gemeinde, „weitere Untersuchungen zu Grundwasser und Erkundungen der Mächtigkeit der Rutschmassen“ durchführen zu lassen, da Sekundärrutschungen nicht ausgeschlossen werden könnten. Bürgermeister Jörg Hetzinger war im Juni noch reserviert, deutete an, die Sache werde dramatischer dargestellt, als sie sein könnte. Aber: „Ich muss das tun, was mir die Fachleute sagen.“ Er betonte, er wolle „am Ende nicht der Schuldige sein“. Also entschied sich die Gemeinde dazu, denn mögliche notwendige Sicherungsmaßnahmen würden eine Menge Geld kosten, noch ein weiteres Büro mit Untersuchungen zu beauftragen. Die Mitarbeiter erhielten die Daten und Unterlagen und schauten sich den Hang an. „Das Büro teilt umfänglich die Meinung, die Hangrutschung im Gewann Altenberg zu untersuchen“, lautete das Fazit.

Untersuchung kostet 61 000 Euro

Die Büros haben ein Konzept vorgelegt, welche ersten Maßnahmen anstehen. Kernbohrungen sollen durchgeführt werden, die eine Tiefe von bis zu 25 Meter haben werden. Mit den Messergebnissen würden die Hangstabilitätsverhältnisse in einem rechnerischen Modell erfasst, um den Sicherheitsgewinn durch eventuelle Drainagemaßnahmen erfassen zu können. Beide Büros boten an, die Untersuchungen zu begleiten, die sich in zwei Aufgabenbereiche unterteilen: Die Bohrarbeiten sowie ingenieurgeologische Untersuchungen wie bodenmechanische und sensorische Aufnahmen der Schichtenfolge, Laborversuche zur Bestimmung der Bodeneigenschaften, Baugrundgutachten, Erstellen von Berechnungsmodellen und Darstellung der Bestandssituation, wie es in einem Schreiben der Gemeinde heißt. Die Kosten summieren sich auf rund 61 000 Euro.

Beide Büros wurden aufgefordert, ein Angebot für die Hangsicherungsmaßnahmen abzugeben, damit es in den nächsten Monaten losgehen kann. Voraussetzung ist eine stabile und trockene Wetterlage. Der Gemeinderat hat die Verwaltung ermächtigt, den Auftrag in Absprache mit dem Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau zu vergeben.

Urbacher Feuerwehr kriegt Gerätewagen

Das neues Fahrzeug kostet 280 000 Euro

Urbach (sie).
Bei der Feuerwehr zählt im Ernstfall jede Sekunde. Umso länger muss es dem Kommandanten der Urbacher Feuerwehr Michael Hurlebaus vorgekommen sein, als er und Kollegen der Freiwilligen Feuerwehr im Gemeinderat saßen und rund zwei Stunden warten mussten, bis sie ihr Anliegen, einen neuen Gerätewagen anzuschaffen, untermauern konnten. Vorher ging es um Windkraft und Haushaltsanträge. Somit mussten die Feuerwehrleute geduldig sein. Und sie wurden belohnt.

Einstimmige Entscheidung

Einstimmig und wohlwollend hat der Gemeinderat entschieden, einen sogenannten „Gerätewagen Logistik“ auszuschreiben. Kosten: rund 280 000 Euro. Ein Zuschuss in Höhe von 34 000 Euro wurden vom Landratsamt bewilligt. Der alte Unimog, Baujahr 1983, hat ausgedient. Ein Nachfolger wird seit rund elf Jahren gesucht. Damals wurde im Rahmen des Brandschutzkonzeptes darauf hingewiesen, ein neues Fahrzeug sei notwendig. Der Gerätewagen soll geländegängig sein und allgemeinen Aufgaben dienen, sprich: Brandbekämpfung und Wasserversorgung. Die Feuerwehr hat sich hier vorab mächtig ins Zeug gelegt. In einem Arbeitskreis Fahrzeugbeschaffung überlegten sie, was das Fahrzeug alles leisten muss. „Anschließend wurde alles zusammengetragen. Es wurde bewertet, wie das Fahrzeug auszusehen hat, und mit was es ausgestattet sein soll“, schildert Hurlebaus, der sich eine „Bereicherung für die Einsatzaufgaben“ erhofft. Kommandant Hurlebaus stellte den Räten kurz vor, dass man sich für Rollcontainer und Gitterboxen entschieden hätte, ein modulares System. Je nach Einsatzart kann das Fahrzeug bestückt werden, das überwiegend für den Transport von Material genutzt werden soll (Ölschäden, Hochwasserschutz, Atemschutz, Strom, Licht, Verkehrssicherung und so weiter). Damit sei man flexibel und könne die Angriffstrupps der übrigen Fahrzeuge LF16 und TFL16 unterstützen.

Absprache mit Nachbarwehr

Einig war sich der Gemeinderat, die Arbeit der ehrenamtlichen Brandbekämpfer, unterstützen zu wollen. Die Räte lobten ebenfalls, dass sich Urbacher und Plüderhäuser Wehr abgesprochen hätten, welches Fahrzeug die bestehenden Fuhrparks ergänzen kann. Der Aufbau auf einem handelsüblichen Lkw-Fahrgestell soll aus einer Ladefläche mit Plane und einer Ladebordwand, deren Mindestnutzlast 1500 Kilogramm beträgt, bestehen. Der Gemeinderat plant, im Juni ein passendes Fahrzeug auswählen zu können. Also muss Michael Hurlebaus erneut warten.

Wie und ob sich die Gebäude einfügen

Einblick in Arbeit der Planer im Urbacher Gemeinderat

Urbach (sie).
Einen Einblick in die Arbeit von Architekten und Stadtplanern gab es in der jüngsten Sitzung des Urbacher Gemeinderats.

Die Eigentümer des Grundstücks Burgstraße 48 planen umfangreiche Umbauten und Erweiterungen am Wohnhaus. Richtung Burgstraße ist ein Anbau über die gesamte Fassadenbreite geplant. Nach Westen sind drei Balkone geplant. An der Ostseite ist eine Dachterrasse geplant. Die Firsthöhe bliebe bei 7,85 Meter, die neue Traufhöhe würde 5,5 Meter betragen. Eine Baugrenzenüberschreitung wurde festgestellt. So viel zu den Plänen. Doch es gibt Bebauungspläne.

Und der vorliegende erlaubt nicht alle Vorhaben. Er müsste geändert werden. Die Gemeinde hat das Architekturbüro ARP um eine Stellungnahme gebeten. Bezüglich der Gebäudelänge und -tiefe füge sich das Bauvorhaben ein. Das geplante Satteldach entspricht der umgebenden Dachlandschaft. Zwar trete das Gebäude an der Burgstraße mit einer „deutlich höheren Fassadenansicht in Erscheinung“, deren Wirkung aber durch die vorspringende Garagenzone abgemildert werde. Eine Verschlechterung der Belichtung und Besonnung der vorhandenen Häuser im Norden, Westen und Osten sei nicht zu erwarten. Insgesamt sei das Projekt eine „sinnvolle und nachhaltige Maßnahme der Innenentwicklung“.

Alle Angrenzer haben dem Bauvorhaben zugestimmt, der Bauherr übernimmt die Kosten für einen neuen Bebauungsplan, dem der Gemeinderat einstimmig zugestimmt hat.